

Datum: 15. Februar 2024

UWG LK Vechta · Dammer Straße 57 · 49439 Steinfeld

Lutz Neubauer

Stienen Berg 21
49393 Lohne

Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Straße 20

Telefon: +49 4442 5709
Mobil: +49 1778061454
E-Mail: lutz.neubauer2@ewe.net

49377 Vechta

Anfrage der UWG / DIE LINKE an den LK. Vechta gemäß § 56 NKomVG zur Beantwortung in der Bau-, Struktur- und Umweltausschuss-Sitzung vom 29.02.2024

Anfragetext:

Welche Konzepte hat der LK. Vechta, dem drohenden Zusammenbruch der Güllelagerkapazitäten entgegenzuwirken? Grundsätzlich gelten die Fragen auch für Trockenkot, soweit dieser üblicherweise auf die Felder aufgebracht wird.

Fragen:

1. Gibt es Planungen und wenn ja, wie sehen sie aus?
 - a. Gibt es Kenntnisse für welchen Zeitraum die Lagerkapazitäten noch ausreichen?
 - b. Gibt es Betriebe mit freien Kapazitäten?
 - c. Gibt es Möglichkeiten kurzfristig Güllelagunen zu errichten?
 - d. Gibt es Möglichkeiten kurzfristig die Gülleaufbereitung zu steigern?
 - e. Sind die Kläranlagen in der Lage vorübergehend Gülle zu lagern?

Hintergründe:

Die Güllelagerkapazitäten der Betriebe dürften maximal bis Ende Februar 2024 reichen, auch wenn sich möglicherweise die Schweinebestände um 10 % vermindert haben, wobei auch die Zahl der Halter abgenommen hat und die einzelnen Bestandsgrößen eher gleichbleibend sind.

In früheren Jahren haben sich die Betriebe auch auf Frost und Schnee bis weit in den Februar einrichten müssen, danach kamen sie jedoch ohne größere Probleme zur Gülleausbringung auf ihre Flächen.

In diesem Jahr wird es anders sein:

Die Großwetterlage und die Prognosen für den LK. Vechta bis Ende Februar 2024 versprechen keine ausreichende Zeit ohne Niederschläge, die eine baldige Abtrocknung der Felder erwarten lässt.

Die Abtrocknung der Felder wird in diesem Jahr vergleichsweise lange dauern:

Etwa 2/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche im LK. Vechta hat mittlere Grundwasserstände von weniger als 300 cm unter Flur, die nach den monatelangen Regenfällen zurzeit deutlich höher stehen. Teilweise reichen sie bis zur Oberfläche. Dort wo das Grundwasser nicht so hoch steht, ist die, über der gesättigten Grundwasserschicht liegende Bodenzone, ebenfalls extrem durchnässt und die Grabensysteme, die das überschüssige Wasser ableiten könnten, sind gleichfalls voll.

Es lässt sich unschwer abschätzen, dass viele Flächen auch bis in die erste Märzhälfte mit schwerem Gerät nicht befahrbar sein werden. Es ist somit Vorsorge zu treffen, damit diejenigen Felder, die befahrbar sein werden, nicht zwangsläufig zur Entlastung der überfüllten Güllelager missbraucht werden, was rechtlich einer Abfallbeseitigung entspräche.

Im Interesse des Gewässerschutzes und einer umweltschonenden Landwirtschaft ist der Landkreis Vechta geradezu verpflichtet, Vorsorge zu treffen.

Lutz Neubauer